

Warenverkehrsbescheinigungen der Türkei ohne Unterschrift nicht anerkannt

Warenverkehrsbescheinigungen der Türkei werden künftig ohne Unterschrift ausgestellt. Damit liegen die formellen Voraussetzungen einer Präferenzbehandlung für Wareneinfuhren nicht vor.

Einleitung

In Folge der Einführung eines neuen elektronischen Verfahrens werden in der Türkei die Warenverkehrsbescheinigungen A-TR, EUR.1 und EUR-MED ohne Unterschrift der zuständigen Zollbeamten ausgestellt. Die EU erkennt diese Bescheinigungen für eine beantragte Präferenzbehandlung nicht an. Zur Erfüllung der formellen Voraussetzungen einer Präferenzbehandlung bedarf es der Unterschriften der zuständigen Zollbehörde sowie des Ausführers auf der ausgestellten Warenverkehrsbescheinigung.

Wie wird der Zoll vorgehen?

Der Zoll wird rückwirkend für Wareneinfuhren ab dem 24.04.2018 eine Überprüfung der Zolldmeldungen vornehmen. Fehlenden Unterschriften können eine Einleitung von Nacherhebungsverfahren für Einfuhrabgaben zur Folge haben. Bei laufenden Einfuhren wird die Präferenzbehandlung grundsätzlich abgelehnt, wenn die entsprechenden Unterschriften nicht vorliegen. Für Einführer besteht die Möglichkeit, die fehlende Unterschrift von der zuständigen Zollbehörde nachtragen zu lassen oder eine neue mit Unterschrift versehene Bescheinigung einzureichen.

Was ist zu tun?

Wirtschaftsbeteiligte mit Türkei-Geschäften sollten prüfen, ob die Warenverkehrsbescheinigungen ihrer Lieferanten die formellen Voraussetzungen der Präferenzbehandlung erfüllen. Eine fehlende Unterschrift auf der Bescheinigung führt zu einer Ablehnung der Präferenzbehandlung aktueller Wareneinfuhren.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.